

Gemeinde-Info

vom 26. Januar 2012

Nr. 4

Gucklochfahren – gefährlich und teuer

Viele Autofahrer, die ihr Auto auch während der Wintertage draussen parkieren müssen, befreien ihr Auto nur unzureichend von Schnee und Eis. Diese Feststellung kann auch in Engelberg nach Neuschneefällen oder kalten Nächten gemacht werden. Bloss ein Guckloch in die Scheibe zu kratzen reicht nicht! Auch im Winter gilt: Ist die freie Sicht nach allen Seiten nicht gegeben, gilt das Fahrzeug nicht als betriebssicher.

In der kalten Jahreszeit erhöht das Fahren mit vereisten Fensterscheiben und Schnee und Eis auf dem Fahrzeug die Unfallgefahr enorm. Wer aus Bequemlichkeit bloss ein Guckloch freikratzt, fährt quasi im Blindflug und gefährdet damit sich und andere Verkehrsteilnehmer. Insbesondere die hinteren Seitenscheiben werden beim Reinigen leider oftmals komplett vernachlässigt. Folge: Beim Abbiegen werden Fussgänger, insbesondere Schulkinder und Radfahrer, gar nicht oder zu spät gesehen.



Autodach und Motorhaube von Schnee befreien

Auch von Autodächern herabfallende Schneeladungen oder Eisplatten gefährden die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer und können schlimme Unfälle verursachen. Deshalb sind auch die Motorhaube und das Autodach vor Antritt der Fahrt von Schnee und Eis zu befreien.

Wer sich diese Mühen sparen will, kann sein Auto auch mit einer Standheizung nachrüsten.

Ein Monat Führerausweisentzug

Gemäss Artikel 57 Absatz 2 der Verkehrsregelverordnung müssen Scheiben und Rückspiegel sauber gehalten werden. Artikel 71 Absatz 4 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge verlangt, dass Scheiben, die für die Sicht des Führers nötig sind, eine klare, verzerrungsfreie Sicht gestatten. Ist dies nicht der Fall, gilt das Fahrzeug als nicht betriebssicher im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes.

Das Bundesgericht hat bereits in mehreren Entscheiden festgehalten, dass das Fahren mit vereisten Scheiben nicht nur als leichter Fall einer Verkehrswiderhandlung, sondern mindestens als mittelschwerer Fall zu beurteilen ist. Damit steht fest, dass Autofahrer, die bei vereisten oder verschneiten Autoscheiben nur ein Guckloch kratzen mit einem Führerausweisentzug von mindestens einem Monat zu rechnen haben.

Einladung zur Informationsveranstaltung

**Vorstellung Machbarkeitsstudie
Schwimmbad Sonnenberg**

**Dienstag, 7. Februar 2012
Beginn 19.30 Uhr
Kursaal Engelberg**

Der Einwohnergemeinderat Engelberg informiert über das Ergebnis der beim Bäderspezialisten Kannewischer Management AG in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie in Bezug auf das wie weiter mit dem Schwimmbad Sonnenberg. Für den Einwohnergemeinderat Engelberg ist es ein grosses Anliegen, die Bevölkerung in dieser zukunftsweisenden Frage ausführlich und transparent zu informieren und sie in die verschiedenen Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen.

Einladung zur Informationsveranstaltung Um- und Neubau Bettentrakt Kantonsspital OW

Am kommenden 11. März 2012 findet die Abstimmung über den Neu- und Umbau des Bettentraktes im Kantonsspital Obwalden statt. Dazu laden die Regierungsräte Paul Federer und Hans Wallimann, die Ortsparteien von Engelberg und die sechs Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus Engelberg die Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Informationsveranstaltung wie folgt ein:

**Donnerstag, 26. Januar 2012
20.00 Uhr im Sporting Park Engelberg**
(im hinteren Teil des Restaurants)

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über Fragen der Hospitalisierung, der Umbau- und Neubaupläne im Kantonsspital Obwalden, der Kosten etc. aus erster Hand zu informieren!

Rechtsberatung vom 9. Februar 2012

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

| | |
|-----------------------|--|
| Beratung durch | Dr. iur. Ewald Meier, Rechtsanwalt, Engelberg |
| Termin | Donnerstag, 9. Februar 2012, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Ort | Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links |
| Anmeldung | Bahnhofstrasse 6, 6390 Engelberg Telefon 041 637 01 69, Fax 041 637 01 74, Mail ewald.meier@vtxmail.ch |
| | Die Terminabsprache ist notwendig. |
| Umfang | Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. |

Öffnungszeiten Entsorgungshof Wyden

| | |
|-------------------|--|
| Montag, Dienstag: | 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr |
| Mittwoch: | ganzer Tag geschlossen |
| Donnerstag: | 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag: | 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Samstag: | 09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr |

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann wie bisher Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Neu werden das Astmaterial und das Grüngut separat gesammelt.

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung die Öffnungszeiten einzuhalten.

Mehr Spielraum für touristische Signalisationen

Touristische Signalisationen entlang von Autobahnen und Autostrassen sind in der Schweiz strikten Vorschriften unterstellt. Davon betroffen ist auch Engelberg. Wer im Ausland auf Autobahnen unterwegs ist, kann über die zum Teil sehr üppigen touristischen Signalisationen nur noch staunen. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst in seiner Stellungnahme an den Bund, dass die Kantone mit neuen Weisungen in Zukunft mehr Spielraum für die touristischen Signalisationen auf ihrem Gebiet erhalten. Neu soll es möglich sein, auch auf touristisch bedeutsame Ziele oder Regionen hinweisen zu können. Die Verkehrssicherheit soll jedoch oberster Priorität haben. Die bisherige Praxis war so, dass einzig auf touristisch bedeutende Regionen hingewiesen werden konnte.

Der Regierungsrat bemängelt in seiner Stellungnahme, dass die vorgesehene Regelung, die pro Ausfahrt höchstens eine Ankündigungstafel zulässt, zu eng formuliert sei und den Kantonen wenig Spielraum zulasse. Er beantragt deshalb, dass pro Ausfahrt ein bis zwei Ankündigungstafeln aufgestellt werden können. Der Regierungsrat setzt sich sehr stark für Engelberg ein und fordert in seiner Vernehmlassung eine Ergänzung, dass die kantonalen Konzepte soweit notwendig mit den Nachbarkantonen abzustimmen seien. Schilder, die auf Engelberg hinweisen würden, müssten entlang der Autobahn A2 auf dem Kantonsgebiet von Nidwalden platziert werden.

Schalteröffnungszeiten

| | | |
|--|-----------------------|--|
| Gemeindekanzlei | Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| | Freitag | 09.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| | Samstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr |
| Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst | Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr |
| | Freitag | 09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr |
| | Samstag | geschlossen |

Engelberger Dokument "Uisä Wald"

Das neue Heft 30 der Engelberger Dokumente ist für 25 Franken erhältlich bei der Gemeindekanzlei Engelberg, Bücher EDV Höchli Engelberg, Talmuseum Engelberg, Tourist Center Engelberg und in der Schaukäserei Engelberg.